



Bundesministerium für Gesundheit • 11055 Berlin

Herrn
Günter Striewe
Brunnenstr. 98
40764 Langenfeld

Heiko Rottmann-Großner

Leiter der Abteilung G
Grundsatzfragen der
Gesundheitspolitik,
Telematik

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin Ro-
chusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18441-4430 / -4431

FAX +49 (0)30 18441-4439

E-MAIL heiko.rottmann-grossner@bmg.bund.de

Berlin, 9. März 2018

Sehr geehrter Herr Striewe,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. Februar 2018 an Herrn Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben fordern Sie insbesondere eine finanzielle Entlastung der Arbeitnehmer von Abgaben zur Sozialversicherung und gleichzeitig eine stärkere Belastung der kapitalintensiven Unternehmen über eine Wertschöpfungsabgabe.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung ebenso der Auffassung, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen und der Sozialversicherungen über eine Entlastung bei Abgaben und Steuern teilhaben sollten. In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag ist hierzu vorgesehen, dass der Solidaritätszuschlag für niedrigere und mittlere Einkommen abgeschafft wird. Auch soll der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte abgesenkt werden. Ferner werden die Beitragszahler zur gesetzlichen Krankenversicherung infolge der Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung um 0,5 Beitragssatzpunkte entlastet und die Arbeitgeber im selben Umfang belastet.

Gleichwohl steht unser Gesundheits- und Pflegesystem in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung, bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege, die notwendigen Investitionen in die Digitalisierung und damit in die Modernisierung unseres Gesundheitswesens werden mit steigenden Ausgaben verbunden sein. Diesen Herausforderungen muss mit einer nachhaltigen und starken Finanzierungsbasis begegnet werden. Zu diesem Zweck haben wir im Koalitionsvertrag beispielsweise vereinbart, dass die Beiträge des Bundes für Bezieher von Arbeitslosengeld II

schrittweise kostendeckend ausgestaltet werden. Auch hierdurch werden die gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer perspektivisch finanziell entlastet.

Die von Ihnen vorgeschlagene Wertschöpfungsabgabe für den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung wurde seit den 1960er Jahren immer wieder diskutiert, allerdings nie ernsthaft zur Umsetzung in Betracht gezogen. Bei diesem Vorschlag würden neben den Arbeitnehmerentgelten auch der Betriebsüberschuss sowie Investitionen und Abschreibungen und somit die "Ertragskraft" eines Unternehmens verbeitragt. Durch die stärkere Belastung inländischer Unternehmensgewinne und Investitionen würden sich negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit, die Arbeitsproduktivität, die Reallohnentwicklung und das Wachstum ergeben. Dies könnte langfristig auch die Arbeitsnachfrage reduzieren. Diese Ergebnisse wurden auch kürzlich von einer durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie bestätigt, die im Sommer 2017 veröffentlicht wurde.

Unklar ist im Übrigen auch, ob die von Ihnen erwünschte Verteilungswirkung einer Wertschöpfungsabgabe – die Entlastung der Arbeitnehmer zulasten der kapitalintensiven Unternehmen – langfristig überhaupt erreicht würde. Hierbei wären neben den Ausweichreaktionen der betroffenen Unternehmen und der Frage, inwieweit die Unternehmen die höheren Belastungen auf die Preise und damit die Endverbraucher überwälzen können auch die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf Beschäftigung und Löhne einzubeziehen.

Voraussetzung für stabile Beitragssätze in unserem lohnbezogenen und umlagefinanzierten Sozialversicherungssystem ist ein hohes Beschäftigungsniveau. Daher wollen wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland so gestalten, dass sich Investitionen für Unternehmen lohnen, um Beschäftigung und Wachstum zu fördern. Davon profitieren insbesondere auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich die kapitalintensiven Unternehmen auch über ihre Steuerzahlungen an der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme beteiligen. Die Bundeszuschüsse zu den Sozialversicherungen sind bereits heute eine wichtige Säule der Finanzierung des Sozialversicherungssystems und tragen dazu bei, die Beitragsbelastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu begrenzen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen nützlich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 